

# Gemeinde ERZHAUSEN

## BESCHLUSS

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeindevertretung

vom Montag, den 07.05.2018.

**5. Planaufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Am Ohlenberg“**

**Hier: Anerkennung des vorgelegten Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB**

Drucksache VI/73 2. Ergänzung

Beschluss:

Der Bebauungsplanentwurf „4. Änderung Bebauungsplans Gewerbegebiet am Ohlenberg“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt.

Es wird beschlossen, dass weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Planungsentwurf des Planungsbüros AG 5 Architekten + Stadtplaner PartGmbH, Darmstadt, mit Planstand 16. April 2018.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)